

Open Access Repository

www.ssoar.info

Renaturalisierung sozialer Ungleichheit: Eine (Neben-)Folge gesellschaftlicher Modernisierung

Wehling, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wehling, P. (2006). Renaturalisierung sozialer Ungleichheit: Eine (Neben-)Folge gesellschaftlicher Modernisierung. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 526-539). Frankfurt am Main: Campus Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-145168

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Sichutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Renaturalisierung sozialer Ungleichheit: Eine (Neben-)Folge gesellschaftlicher Modernisierung?

Peter Wehling

1. Einleitung: Soziale Ungleichheiten zwischen De- und Renaturalisierung

Im Zuge einer fortschreitenden »Entmythologisierung der Weltsicht« folgt die westliche Moderne, so Jürgen Habermas (1981: 80), idealtypisch einer Logik der »Desozialisierung der Natur« und »Denaturalisierung der Gesellschaft«. Damit etabliere sich eine kategoriale Unterscheidung und Trennung von »kausalen Zusammenhängen der Natur« einerseits, »normativen Ordnungen der Gesellschaft« andererseits (ebd.), die offensichtlich auch für die Erzeugung und Legitimation von sozialer Ungleichheit in modernen Gesellschaften von zentraler Bedeutung ist. Denn gerechtfertigt werden können im Selbstverständnis der Moderne nur solche Ungleichheiten, die auf sozialen, durch (individuelle) Leistung erworbenen Eigenschaften beruhen, während Benachteiligungen aufgrund (tatsächlich oder vermeintlich) natürlicher, askriptiver Merkmale als inakzeptable Restbestände »traditionaler« Gesellschaften gelten.1 Zu erwarten wäre somit eine Tendenz zur »Denaturalisierung« sozialer Ungleichheiten im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung, das heißt eine sukzessive Zurückdrängung von Benachteiligungen, die sich an als natürlich geltenden Eigenschaften von Personen oder Gruppen festmachen. Dass moderne Gesellschaften hinter diesem selbstgesetzten Anspruch weit zurückbleiben und Diskriminierungen nach Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft nicht nur nicht aufgelöst haben, sondern selbst immer wieder hervorbringen, ist schwerlich zu bestreiten. Dennoch kann man zumindest für die modernen Rechts- und Normensysteme eine weitreichende Delegitimierung solcher Benachteiligungen konstatieren, die sich offen oder verdeckt auf askriptive Merkmale bestimmter

¹ Entscheidend ist hierbei nicht, ob bestimmte Charakteristika von Personen oder Gruppen »tatsächlich« naturgegeben oder erworben sind, sondern ob sie in sozial anerkannter Weise auf »Natur« oder »Gesellschaft« zugerechnet werden. In manchen Fällen (etwa dem der Intelligenz) kann diese Zurechnung umstritten sein, und prinzipiell können Eigenschaften auch neu bewertet, zum Beispiel im Gefolge der Humangenetik als »natürlich« statt als »sozial« begriffen werden. Dies ändert nichts daran, dass in modernen Gesellschaften mittels der Natur-Gesellschafts-Differenz idealtypisch zwischen legitimen und illegitimen Gründen für soziale Ungleichheit unterschieden wird.

Personen oder Gruppen berufen. Ausdruck dieser Situation sind beispielsweise Antidiskriminierungs-Gesetze, wie sie aufgrund von Richtlinien der Europäischen Union in allen Mitgliedstaaten verabschiedet werden müssen.²

Für die Erzeugung und Legitimation sozialer Ungleichheiten in modernen Gesellschaften sind vor diesem Hintergrund gravierende Folgen zu erwarten, wenn die »begrifflichen Schnitte« (Habermas) zwischen Natur und Gesellschaft, zwischen natürlich Gegebenem und sozial Erzeugtem, nicht mehr eindeutig und allgemeingültig gezogen werden können. Dies ist eine der zentralen Annahmen der Theorie reflexiver Modernisierung (vgl. Lau/Keller 2001; Viehöver u.a. 2004; Wehling u.a. 2005), aber auch einer ganzen Reihe von Arbeiten aus dem Bereich der Wissenschafts- und Technikforschung (z.B. Latour 1995; Amann 2000a; Karafyllis 2003). Danach sind es gerade die intensivierte wissenschaftlich-technische Verfügung über Naturprozesse und die soziale Nutzung der sich daraus ergebenden Handlungsoptionen, die entscheidend zum Verschwimmen der Grenze beitragen. Von dieser These ausgehend möchte ich zeigen, dass die gleichermaßen kognitiv-diskursive wie praktisch-materiale Erosion der Natur-Gesellschafts-Unterscheidung einen Raum kategorialer und normativer Uneindeutigkeit öffnet, worin sich neuartige Ungleichheits- und Herrschaftsphänomene herausbilden können. Mit dem Begriff »Renaturalisierung« sind diese allerdings nur vorläufig beschrieben, da es sich nicht einfach um die Wiederkehr und Neubelebung »traditioneller« askriptiver Ungleichheiten handelt. Vielmehr gewinnt eine hybride, wissenschaftlich vermittelte und technisch hergestellte »Natur« an Relevanz für Praktiken und Prozesse sozialer Distinktion und Diskriminierung, ohne dass dies von vornherein als »vormodern« oder illegitim erscheinen würde (vgl. Bertilsson 2003: 119).

Im Folgenden werde ich zunächst erläutern, inwiefern man seit einigen Jahren von einer Erosion der modernen Natur-Gesellschafts-Unterscheidung sprechen kann. Danach werde ich an zwei Beispielen, der kosmetischen Chirurgie und der prädiktiven Gendiagnostik, aktuelle Tendenzen zur Renaturalisierung sozialer Ungleichheit illustrieren. Abschließend möchte ich einige gesellschaftstheoretische und ungleichheitssoziologische Schlussfolgerungen aus den beschriebenen Phänomenen skizzieren.

² Der im Frühjahr 2005 vorgelegte Regierungsentwurf für ein Antidiskriminierungs-Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland hat heftige Gegenreaktionen ausgelöst. Dies lässt sich als Beleg auch dafür werten, dass Benachteiligungen auf der Grundlage von (zugeschriebenen) Naturkategorien in den alltäglichen Praktiken moderner Gesellschaften ungeachtet des normativ-rechtlichen »Überbaus« nach wie vor weit verbreitet sind.

2. Die Erosion der modernen Natur-Gesellschafts-Unterscheidung

Moderne Gesellschaften haben lange Zeit darauf vertraut, mit Hilfe der Wissenschaft könne die Unterscheidung zwischen Sozialem und Natürlichem objektiv, eindeutig und allgemeingültig getroffen werden. Für das moderne Selbstverständnis konstitutive Abgrenzungen, etwa zwischen Fakten und Werten, zwischen »der objektiven Welt dessen, was der Fall ist« und der »sozialen Welt, dessen, was legitimerweise erwartet werden darf, was geboten oder gesollt ist« (Habermas 1981: 80) beruhen auf dieser Prämisse. In einer ganzen Reihe von institutionell geregelten Handlungsbereichen moderner Gesellschaften spielen entsprechende Grenzziehungen eine zentrale Rolle. Besonders markant ist dies etwa im professionellen Spitzensport, der nur die »natürlich« erbrachte Leistung anerkennt und sich daher auf ein aufwändiges System von Dopingkontrollen einlassen muss. Gerade dabei zeigt sich jedoch, dass die Grenze zwischen dem natürlichen und dem manipulierten Körper angesichts von Doping mit körpereigenen Substanzen oder der vermutlich bevorstehenden Nutzung gentechnischer Methoden (»Gendoping«) kaum noch trennscharf zu ziehen ist (vgl. Wehling 2003a).

Eine Vielzahl von aktuellen Konflikten, um menschlichen Lebensbeginn und Hirntod, um Klimaveränderung und Gentechnik, deutet darauf hin, dass die als eindeutig unterstellte Natur-Gesellschafts-Unterscheidung immer weiter unter Druck gerät und Auflösungstendenzen zeigt. Die stark polarisierten Auseinandersetzungen in diesen Feldern signalisieren, dass ein scharfer, objektivierbarer »Schnitt« zwischen dem natürlich Gegebenen und dem gesellschaftlich Hergestellten (und damit sozial zu Verantwortenden) immer weniger gelingt. Dies ist allerdings nicht so zu verstehen, als würde eine »früher« faktisch bestehende Grenze nunmehr durch wissenschaftlich-technische Neuerungen einfach aufgelöst. Vielmehr kann die Wissenschaft, als diejenige Instanz, die bisher die Objektivität der Unterscheidung verbürgt hatte (oder zu verbürgen versprochen hatte), diese Aufgabe immer weniger erfüllen. Es können konkurrierende Deutungen innerhalb der Wissenschaft selbst auftreten, etwa bei der Frage, inwieweit die messbare Klimaveränderung auf natürliche oder gesellschaftliche Faktoren zuzurechnen ist; oder wissenschaftliche und lebensweltliche Abgrenzungen prallen aufeinander, wie im Konflikt um die »Natürlichkeit« genmodifizierter Lebensmittel. Aus diesen Entwicklungen folgt jedoch nicht schon, dass damit das »Totenglöckchen« der modernen Unterscheidung zwischen dem Natürlichen und dem Sozialen ertönte (Amann 2000b: 13) und auf die Grenzziehung einfach verzichtet werden könnte. Doch die in den erwähnten Konfliktfeldern getroffenen Grenzziehungen können über ihren kontingenten Charakter immer weniger hinwegtäuschen und büßen damit ihre auf dem wissenschaftlich untermauerten Anschein des »Ontologischen« basierende soziale Verbindlichkeit mehr und mehr ein. Man braucht hier nur an die international stark

abweichenden Regeln im Umgang mit genmodifizierten Nahrungsmitteln oder geklonten Embryonen zu denken.

Wie der Wissenschaftsforscher Hans-Jörg Rheinberger (1996: 289) mit Blick auf Biomedizin und Gentechnik vermutet, werden wir gegenwärtig zu »Zeugen einer globalen, irreversiblen Transformation lebender Wesen, einschließlich des Menschen, in gezielt konstruierte Wesen«. Damit könnten sich sowohl die gesellschaftliche Wahrnehmung von »naturgegebenen« Unterschieden und Ungleichheiten als auch der kollektive und individuelle Umgang mit ihnen tiefgreifend verändern. Denn, so folgert Rheinberger, der »Auftrag der Gesellschaftlichkeit« scheint nun nicht mehr darin zu bestehen,

»unsere natürliche – genetische – Konstitution zu neutralisieren, sondern sie zu verändern. Wir werden gewahr, daß die Konstruktion einer *natürlichen* Konstitution der Menschheit sich in ein *soziales* Konstrukt verwandelt, mit dem Ergebnis, daß die Unterscheidung zwischen dem ›Natürlichen und dem ›Sozialen keinen rechten ontologischen Sinn mehr macht.« (ebd.: 298 – Herv. i. Orig.)

Inwieweit lässt sich unter diesen Bedingungen die Differenzierung zwischen naturgegebenen und erworbenen Eigenschaften aufrechterhalten und inwieweit trägt sie noch zur normativen Orientierung bei?

Anhand der beiden Beispiele kosmetische Chirurgie und prädiktive Gendiagnostik möchte ich in den folgenden Abschnitten genauer darstellen, wie nicht allein die übergreifende Unterscheidung zwischen Natürlichem und Sozialem, sondern auch spezifischere Grenzziehungen, etwa zwischen Krankheit und Gesundheit oder zwischen Heilung und Optimierung des menschlichen Körpers, uneindeutig werden – und wie sich darin Tendenzen zu einer »Renaturalisierung« sozialer Ungleichheiten in reflexiv modernen Gesellschaften abzeichnen.

3. Die chirurgische Verbesserung des Körpers als soziale Norm?

Nach Schätzungen hat sich die Zahl der kosmetischen Operationen in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen zehn Jahren verdreifacht (Kahlweit 2004); jährlich werden demnach etwa eine halbe bis eine Million Eingriffe vorgenommen. Für andere Länder, wie die USA, Brasilien oder China, werden noch dramatischere Steigerungsraten angenommen, in den USA beispielsweise von 2 Millionen Operationen 1997 auf 8,5 Millionen im Jahr 2001 (Degele 2004: 19). Die Nutzerinnen und Nutzer werden immer jünger, und wenngleich Frauen darunter nach wie vor eine deutliche Mehrheit darstellen, werden die medizinischen Angebote zunehmend

auch von Männern in Anspruch genommen (ebd.).3 Vorangetrieben durch eine aggressive Vermarktung und massive mediale Inszenierung hat die chirurgische Umgestaltung des Körpers sich in den letzten Jahren aus therapeutischen Kontexten (etwa der Behandlung von Kriegs- oder Unfallopfern) herausgelöst und ist dabei, zu einem »Massenphänomen« (Davis 1995: 16), zu einer (fast) alltäglichen und weitgehend enttabuisierten Praxis zu werden: »The stigmatizing quality of the procedures seems to be diminishing. (Gilman 1999: 33) Der »eigene« Körper wird offenbar zunehmend als etwas Formbares wahrgenommen, dessen »Natürlichkeit« und »Integrität« immer weniger einen Eigenwert und eine Schranke für technische Eingriffe darstellt. Ungleichheitssoziologisch wird dies (spätestens) dann interessant, wenn kosmetische Operationen nicht mehr »nur« im Interesse der Selbstwahrnehmung oder der Anerkennung im sozialen Umfeld vorgenommen werden, sondern in wachsendem Maße auch dem beruflichen Erfolg und der Karriereplanung dienen (vgl. Degele 2004: 15).4 Nicht nur bei den männlichen Nutzern der Schönheitschirurgie scheint dieses Motiv eine immer wichtigere Rolle zu spielen. In der Volksrepublik China beispielsweise haben bei einer Umfrage unter Universitätsabsolventen mehr als die Hälfte der Befragten die Ansicht geäußert, »dass Schönheit ein entscheidender Vorteil bei der Jobsuche sei« (Maass 2004: 1).

Die chirurgische Optimierung des Körpers scheint zunehmend zu einer sozialen Normalitäts-Erwartung zumindest in bestimmten Segmenten des Arbeits- oder Heiratsmarktes zu werden. Die körperliche Gestalt wird zum »physischen Kapital«, wie man in Erweiterung von Pierre Bourdieus (1983) Differenzierung von Kapitalsorten sagen könnte. Denn die kosmetische Chirurgie konstituiert den Körper in sehr viel weiter gehendem Ausmaß als Gegenstand und Medium der Umwandlung und Akkumulation von Kapital als bislang übliche Körperpraktiken und -techniken wie zum Beispiel Kosmetik, Diäten oder Sport (vgl. Negrin 2002: 36). Statt kultureller Verfeinerung oder sportlicher Disziplinierung rückt der direkte und kurzfristige Einsatz ökonomischen Kapitals in den Vordergrund; langwierige individuelle »Leistung« (mit ungewissem Ausgang) wird mehr und mehr durch kurzfristig sicht-

³ Umstritten ist in der sozialwissenschaftlichen Diskussion jedoch die Reichweite der Angleichungstendenz. Während Gilman (1999: 32) davon ausgeht, der »Rückstand« der Männer werde sich mit der Zeit auflösen, vermutet Davis (2003: 129), »that the present gender gap in cosmetic surgery will prevail rather than it will disappear«. In jedem Fall sind die Motive und Kontexte der Nutzung chirurgischer Angebote durch Männer und Frauen unterschiedlich (ebd.), und fraglich ist, ob sie sich bruchlos unter die Kategorie des »Schönheitshandelns« (Degele 2004) bringen lassen.

⁴ Zweifellos konnte »gutes Aussehen« auch bisher schon Vorteile in institutionellen Zusammenhängen etwa des Arbeitsmarktes verschaffen. Doch dies gehörte zu den eher latenten und »illegitimen« Praktiken und Entscheidungskriterien, weil körperliche Schönheit als eine »unverdiente«, natürliche Eigenschaft angesehen wurde. Die neuen Möglichkeiten der chirurgischen »Körperverbesserung« (Schlich 2001) könnten dies in dramatischer Weise ändern: Was zuvor »offiziell« kaum zu rechtfertigen war, könnte zu einem alltäglichen und als legitim erscheinenden Phänomen werden.

baren »Erfolg« abgelöst (Neckel 2001). Von einer »Herrschaft der Uneindeutigkeit« kann man hierbei insofern sprechen, als sich vermutlich weniger ein – für viele ohnehin kaum erreichbares – fixiertes Schönheitsideal als Norm etablieren wird, sondern eher die Flexibilität und Bereitschaft zur beständigen Anpassung und Korrektur. Sozial gefordert ist der »als ständige Arbeitsaufgabe erkannte und dauerthematische Körper« (Hitzler 2002: 75).

Die sich andeutende Entwicklung bleibt auf den ersten Blick ganz im Rahmen des Denaturalisierungs-Programms moderner Gesellschaften: Die bloß gegebene körperliche Ausstattung der Individuen mit all ihren (tatsächlichen oder vermeintlichen) Unzulänglichkeiten wird zum Gegenstand bewusster, gezielter Gestaltung.⁵ Feministische Autorinnen wie Kathy Davis (1995, 2003) weisen zu Recht darauf hin, dass Frauen, die sich kosmetischen Eingriffen unterziehen, auf diese Weise auch versuchen, die Kontrolle über ihren Körper und vor allem über dessen fremddefinierte soziale Wahrnehmung wiederzugewinnen. Doch aus dieser Emanzipation vom naturgegebenen Körper erwächst gleichzeitig ein paradoxer Effekt der »Renaturalisierung« des Sozialen: Körperliche Attribute wie Jugendlichkeit oder Schönheit werden als Mittel sozialer Distinktion eingesetzt und verschaffen Karriere-Vorteile oder gesteigerte soziale Anerkennung. Anscheinend wird dies immer weniger als fragwürdig oder illegitim angesehen, weil das körperliche Aussehen zunehmend technisch gestaltbar wird und damit dem oder der Einzelnen als »erworbene« Eigenschaft zugerechnet werden kann - auch und gerade dann, wenn er oder sie keinen chirurgischen Eingriff hat vornehmen lassen. Denaturalisierung und Renaturalisierung gehen ineinander über, die Unterscheidung zwischen askriptiven und erworbenen Eigenschaften wird verwischt und beginnt, ihre normative Orientierungsfunktion einzubüßen.

4. Prädiktive Gendiagnostik: auf dem Weg zur genetischen Diskriminierung?

Die prädiktive Gendiagnostik lässt die Neuartigkeit und inhärente Ambivalenz der Tendenzen zur Renaturalisierung sozialer Ungleichheiten noch deutlicher hervor-

⁵ Geradezu emphatisch feiert der Philosoph Wolfgang Kersting dieses Programm der Denaturalisierung: »Durch die Technik emanzipiert sich der Mensch von der Natur, verringert er die Macht des Schicksals. Die Technik befreit durch Defatalisierung, durch Steigerung der Verfügungsmacht.« (Kersting 2002: 294) Kritikern der fortschreitenden Technisierung der (menschlichen) Natur wirft Kersting dementsprechend vor, den »Zusammenhang zwischen freier Verfügung und Würde« zu missachten (ebd.).

treten. Prädiktive Gentests zielen darauf ab, genetische Veränderungen zu identifizieren, die in späteren Lebensstadien mit statistisch erhöhter oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu bestimmten Erkrankungen, zum Beispiel Chorea Huntington oder erblich (mit-)bedingtem Brustkrebs, führen (vgl. Feuerstein u.a. 2002: 39). Die Brisanz dieser neuen diagnostischen Möglichkeiten erwächst aus drei Faktoren: Prädiktive DNA-Tests treffen erstens Aussagen über teilweise äußerst lange Zeiträume von mehreren Jahrzehnten hinweg; zweitens bleibt häufig – und gerade bei den nicht allein genetisch bedingten so genannten »Volkskrankheiten« wie Krebs oder Alzheimer – nicht nur unklar, wann, sondern auch øb die Krankheit überhaupt ausbrechen wird. Drittens hinken sowohl die Präventions- als auch die Therapieangebote weit hinter der expandierenden Diagnostik her, so dass man von einer »gendiagnostischen Doppelschere« (Damm 2004: 2) sprechen kann, die sich künftig wohl noch weiter öffnen wird.

Dass eine solche »Doppelschere« mit gravierenden Folgeproblemen verbunden ist, wird kaum überraschen: Zum einen müssen die betroffenen Personen oder Familien mit den spezifischen Ungewissheiten prädiktiver Gentests zurecht kommen (vgl. z.B. Cox/McKellin 1999): Bricht die Krankheit aus und, wenn ja, wann? Wie soll man mit diesem Wissen und seinen Ungewissheiten umgehen? Und kann man sich möglicherweise doch vor der Erkrankung schützen? Oder sollte man sich besser gar keinem Test unterziehen, weil dessen Nutzen ohnehin zweifelhaft ist? Zum anderen konstituiert diese Form der Diagnostik gesellschaftlich eine neuartige Kategorie von »Kranken ohne Symptom« oder »gesunden Kranken« (Nelkin 1995).

»Die Grenzen zwischen Gesundheit und Krankheit zerfließen. Im Fall eines nachteiligen Testergebnisses kann der Schatten einer zukünftigen Krankheit schon auf die (noch) Gesunden fallen und ihre Befindlichkeit und ihre Stellung in der sozialen Gemeinschaft schon in der Gegenwart beeinflussen.« (Feuerstein u.a. 2002: 42).⁷

Mit Blick auf diese »Kranken ohne Symptom« werden neuartige Formen einer »genetischen Diskriminierung« oder gar die Herausbildung einer »genetic underclass« befürchtet. Vor allem in den USA mit ihren privatisierten Sozialsystemen sind solche Effekte zumindest ansatzweise bereits zu beobachten (Geller u.a. 2002; Geller 2002): Personen, die erst nach mehreren Jahren oder vielleicht sogar niemals an dem vorhergesagten Leiden erkranken werden, werden dennoch, als Träger einer

⁶ Der bisher wohl bekannteste Ausdruck dieses Dilemmas ist die präventive Brustamputation bei Frauen, denen ein erblich bedingtes erhöhtes Brustkrebsrisiko attestiert worden ist. Umstritten ist dabei bis heute, in welchem Ausmaß Mutationen in den »Brustkrebsgenen« BRCA 1 und BRCA 2 das Erkrankungsrisiko tatsächlich erhöhen (vgl. Lemke 2004: 70ff.).

⁷ Die prädiktive Gendiagnostik ist damit Teil einer allgemeineren Tendenz der »Entzeitlichung von Krankheit«, das heißt der Ausweitung und Vorverlagerung des Krankheitsbegriffs auf bestimmte Risikofaktoren, neben genetischen etwa auch Übergewicht oder Bluthochdruck. Risiko wird damit zu einer »illness category in and of itself« (Fosket 2004: 294).

genetischen »Abweichung«, auf dem Arbeitsmarkt, im Versicherungswesen oder dem Gesundheitssystem spezifischen Benachteiligungen unterworfen oder ganz ausgeschlossen. In den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über prädiktive Gendiagnostik und genetische Diskriminierung rückt die Reichweite eines für moderne Wissensgesellschaften ungewöhnlichen, aber dennoch prinzipiell anerkannten »Rechts auf Nichtwissen«, das heißt eines Rechts, die eigene genetische Konstitution nicht zu kennen (vgl. Wehling 2003b). Politisch und rechtlich umstritten ist hierbei, unter welchen Bedingungen Personen gezwungen werden dürfen, sich Kenntnis von ihrer genetischen Ausstattung zu verschaffen und/oder dieses Wissen Dritten (zum Beispiel Arbeitgebern oder Versicherungsunternehmen) offen zu legen.⁸ Ebenso ungeklärt ist, inwieweit verhindert werden kann, dass bereits die Inanspruchnahme dieses Rechts auf Nichtwissen zu einem präventiven Auslöser sozialer Diskriminierung wird.

Bei genauer Betrachtung wird erkennbar, dass es (auch) bei der prädiktiven Gendiagnostik um eine technisch hergestellte und wissensabhängige »Natur« geht, wodurch tiefgreifende kategoriale und normative Uneindeutigkeiten ins Spiel kommen: Dürfen oder müssen genetische »Risikoträger« wie »Noch-nicht-Kranke« (Feuerstein u.a. 2002) behandelt werden oder wäre dies eine illegitime Diskriminierung augenscheinlich gesunder Menschen? Kommt den Ergebnissen prädiktiver Gentests aufgrund der erwähnten Ungewissheiten ein besonderer Status zu, oder handelt es sich dabei um eine »normale Form« medizinischer Informationsgewinnung, wie sie auch bisher schon im Versicherungswesen Verwendung findet? Und wenn Letzteres der Fall wäre, könnte dann überhaupt noch von genetischer Diskriminierung gesprochen werden? Der Jurist Jochen Taupitz, Mitglied im Nationalen Ethikrat der Bundesrepublik Deutschland, ist der Ansicht, im rechtlichen Sinne könne von Diskriminierung nur dann die Rede sein, wenn eine Person »ohne anerkennenswerten sachlichen Grund« ungleich behandelt werde. Die »gefahrerhebliche genetische Disposition« sei aber »ebenso wie eine ausgebrochene Krankheit, das Alter oder auch das (...) Geschlecht ein sachlicher Differenzierungsgrund« (Taupitz 2000: 31). Diese unmittelbare Gleichsetzung der genetischen Disposition mit einer bereits manifesten Krankheit (oder mit Alter und Geschlecht) basiert offensichtlich auf einer substanzialistischen Interpretation des genetischen Wissens. Sie folgt einer fragwürdigen, deterministischen »Programmtheorie der DNA«, wonach das genetische Programm »eine Instruktion enthält, diese Eigenschaft oder diese Krankheit zu

⁸ Vgl. hierzu ausführlicher Damm (2004). Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat im Sommer 2004 seinen freiwilligen Verzicht auf obligatorische Gentests vor Vertragsabschlüssen zwar bis zum Jahr 2011 verlängert. Andererseits hat der Chefarzt der weltgrößten Rückversicherung »Münchner Rück« kürzlich betont, angesichts der »faszinierenden Entwicklung« wolle sich die Versicherungsbranche den Einblick in medizinische Gentests nicht gesetzlich verbieten lassen (Frankfurter Rundschau v. 22.1.2005, S. 4).

entwickeln« (Rehmann-Sutter 2002: 217). Dieser Auffassung stellt Christoph Rehmann-Sutter eine »systemische Theorie der DNA« gegenüber, derzufolge eine bestimmte Gensequenz zwar ein »Indiz« darstelle, die (mögliche) Krankheit aber »nicht schon in latenter Form gegenwärtig« mache (ebd.: 218). »Die BRCA 1-Mutation ist korreliert mit einer statistisch signifikant erhöhten Wahrscheinlichkeit zur Krebsentstehung in der Zukunft, aber keine schon präsente Instruktion für Krebs (...).« (ebd.: 221) Das offenkundige Verschwimmen eindeutiger Grenzziehungen zwischen gesund und krank, zwischen Faktenaussagen und normativen Bewertungen, zwischen illegitimer Diskriminierung und sachlich begründeter Differenzierung, erzeugt Bereiche einer neuartigen kategorialen Ambivalenz, auf die moderne Gesellschaften bisher kaum vorbereitet sind. Wie die zitierten Überlegungen von Taupitz illustrieren, eröffnet dies diskursive Spielräume, worin die Ungleichbehandlung von Personen aufgrund ihrer genetischen Ausstattung als legitim oder sogar geboten bezeichnet werden kann.

5. Fazit: Neutralisierung oder Optimierung der natürlichen Konstitution?

Welche gesellschaftstheoretischen und ungleichheitssoziologischen Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen Beispielen ziehen? Zunächst werde ich verdeutlichen, inwiefern die aktuell beobachtbaren Tendenzen sich von älteren Formen durch »Natur« begründeter sozialer Diskriminierung abheben. Abschließend möchte ich zusammenfassen, worin die spezifische Herausforderung der beschriebenen Phänomene für das normative Selbstverständnis und die institutionellen Praktiken moderner Gesellschaften besteht.

Ältere (aber keineswegs »überwundene«) Formen naturalisierender sozialer Ungleichheit basieren im Wesentlichen auf der Abwertung und Stigmatisierung als natürlich angesehener, tatsächlich jedoch immer schon sozial konstruierter Kollektive: Rasse, Nation, Geschlecht, sexuelle Identität etc. Das einzelne Individuum unterliegt sozialer Benachteiligung oder Ausschließung, weil und insofern es einer solchen Großgruppe zugerechnet und auf deren als homogen und unveränderlich verstandene Kollektividentität festgelegt wird. Renaturalisierte Ungleichheiten folgen zunächst einem fast gegenläufigen Muster: Sie zielen auf eine individualisierte Körperlichkeit der einzelnen Person, die gerade nicht als unentrinnbar und schicksalhaft, sondern immer mehr als gestaltbar wahrgenommen wird – und damit als erworbene Eigenschaft zugerechnet werden kann. Sehr gut zum Ausdruck kommt diese Differenz in einem historischen Bedeutungswandel kosmetischer Operationen

seit Mitte des 20. Jahrhunderts. Wie Sander Gilman gezeigt hat, hatten solche Eingriffe über lange Zeit vor allem den Zweck, angebliche körperliche Stigmata und Ausgrenzungsmerkmale (wie eine »irische« oder »jüdische Nase«) unsichtbar zu machen. »(M)oving into and becoming invisible within a desired >natural@group@, war das Ziel (Gilman 1999: 22). Auch die heutige kosmetische Chirurgie dient zweifellos dazu, vermeintlich »Nicht-Normgerechtes« zu beseitigen oder zu überdecken; sie zielt aber nicht mehr primär darauf, kollektiven Identitätszuschreibungen und Diskriminierungen zu entkommen, sondern suggeriert, wie illusionär auch immer, eine positive Gestaltung des je individuellen Selbst. Zwar werden Frauen durch den männlichen Blick als Angehörige einer (konstruierten) Kollektivgruppe wahrgenommen und in einen »andauernden Zustand körperlicher Verunsicherung« (Bourdieu 2005: 117) versetzt. Gleichwohl trägt der Rückgriff auf die kosmetische Chirurgie in dieser Situation weder dazu bei, die Zugehörigkeit zum Kollektiv »unsichtbar« zu machen, noch dazu, die herrschaftsförmigen Wahrnehmungsmuster aufzubrechen. Nicht zu Unrecht sehen feministische Autorinnen darin das »Dilemma« der kosmetischen Chirurgie (Davis 1995; Negrin 2002).

Die Verheißung emanzipatorischer »Steigerung der Verfügungsmacht« (Kersting 2002) gilt – auf den ersten Blick vielleicht überraschend – auch für die Gendiagnostik. Denn wenngleich sich genetische Dispositionen nicht einfach beseitigen lassen, geht mit Gentests häufig sowohl die soziale Erwartung als auch das Versprechen einher, die Betroffenen könnten (und müssten) ihre Lebensumstände an ihre genetische Konstitution anpassen (vgl. Hallowell 1999; Conrad 2002). Unter Umständen können dabei sogar jene neuen »biosozialen« Gemeinschaften entstehen, von denen Paul Rabinow spricht, zum Beispiel Selbsthilfegruppen, die sich auf der Grundlage einer gemeinsamen Diagnose bilden, »um Erfahrungen auszutauschen, um auf ihre Krankheit hinzuweisen, um ihre Kinder der Krankheit entsprechend zu erziehen und um ihre Umwelt ihrem Lebensumstand anzupassen« (Rabinow 2004: 143). Mit dem Begriff der »Biosozialität« verbindet Rabinow die optimistische Erwartung, künftig werde nicht länger (wie in der Soziobiologie) die Kultur biologisiert, sondern umgekehrt die Natur »auf der Grundlage von Kultur modelliert« (ebd.: 139). Tatsächlich scheint man es jedoch gerade bei der genetischen Diagnostik eher mit einem unauflösbaren Wechselverhältnis von »Sozialisierung der Natur« (Denaturalisierung) einerseits, »Biologisierung des Sozialen« (Renaturalisierung) andererseits zu

Durch Tendenzen zur Renaturalisierung sozialer Ungleichheit werden die Individuen also gerade keiner schicksalhaften (Kollektiv-)Natur unterworfen, sondern umgekehrt dazu aufgerufen, ihr natürliches oder genetisches Schicksal selbst und »eigenverantwortlich« in die Hand zu nehmen. Dennoch sollte man keine allzu scharfe Trennlinie zwischen »alten« und »neuen« Formen naturalisierender Diskriminierung ziehen. Wenn das Einziehen einer Falte ins Augenlid, um das Auge da-

durch größer und »westlicher« zu machen, in China einen der populärsten Eingriffe darstellt (Gilman 1999: 98ff.; Maass 2004), zeigt sich, dass die individuelle Optimierung des Selbst und die Anpassung an hegemoniale, ethnisierte Körperbilder und normen durchaus miteinander vereinbar sind und sich wechselseitig verstärken können. Selbst Rabinow (2004: 145) rechnet damit, dass »postsoziobiologische Klassifikationen« nur graduell in ältere kulturelle Unterscheidungsmuster wie Rasse oder Geschlecht eindringen werden. »Es könnte sogar sein, dass ältere Kategorien in komplizierter und unabsehbarer Weise im Verlauf der Entwicklung der neuen Genetik verstärkt werden«, beispielsweise durch »Studien über »Schwarze«, die angeblich eine höhere Anfälligkeit für Tuberkulose aufweisen« (ebd.).

Das normative Selbstverständnis moderner, demokratischer Gesellschaften beruhte bisher, eher implizit als explizit, auf einer spezifischen, keineswegs selbstverständlichen und letztlich sehr fragilen Konstellation von natürlichen Unterschieden und sozialen Ungleichheiten: Naturgegebene Differenzen der körperlichen Ausstattung galten danach als zwar unhintergehbare, aber zugleich kontingente und individuell nicht zu verantwortende Voraussetzungen für den Erwerb sozialer Positionen. Biologische »Ungerechtigkeiten« werden somit als gegeben hingenommen (oder müssen mangels technischer Möglichkeiten hingenommen werden). Doch gerade deshalb kommt es darauf an, ihren Einfluss auf soziale Prozesse zurückzudrängen und sie - etwa durch Antidiskriminierungsstrategien - zu »neutralisieren« (Rheinberger 1996) oder, wo dies nicht gelingt, wenigstens partiell durch sozialstaatliche Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Wie fragil diese Konstellation ist, lässt sich auch daraus ersehen, dass sie immer wieder durch argumentativ-diskursive »Renaturalisierungen sozialer Ungleichheit« (Große Kracht 2004) in Frage gestellt wird, etwa durch Wolfgang Kerstings »verdienstethischen Naturalismus«. Diesem zufolge sind (kontingente) Unterschiede in der natürlichen Ausstattung den Betreffenden gleichwohl moralisch zurechenbar (Kersting 2000: 369), und deshalb bestehe weder ein Anspruch auf noch eine Pflicht zur Neutralisierung oder Kompensation daraus resultierender sozialer Benachteiligungen (vgl. zur Kritik Große Kracht 2004). Die argumentative Renaturalisierung sozialer Ungleichheit verschränkt sich bei Kersting in einer nur auf den ersten Blick überraschenden Weise mit dem forcierten Bekenntnis zur »Defatalisierung« der menschlichen Natur: Auf keinen Fall dürfe »der Körper in seiner kontingenten Befindlichkeit zum Tempel des Seins erklärt« werden (Kersting 2002: 332).

Offensichtlich bricht das spezifisch moderne Arrangement von natürlichen Unterschieden und sozialen Ungleichheiten im Gefolge neuer wissenschaftlichtechnischer Optionen der Körperverbesserung auf (vgl. Habermas 2001): Natürliche Gegebenheiten werden auch da, wo sie weder Krankheiten noch Behinderungen darstellen, zunehmend technisch »korrigiert«, nicht mehr politisch gestaltet und in ihren Folgen abgeschwächt. Die biologische Ausstattung der Individuen

wird damit in bisher ungekannter Breite zum direkten Gegenstand einer nicht mehr nur therapeutischen, sondern optimierenden Intervention (Council on Bioethics 2003). Als paradoxe Folge zeichnet sich ab, dass eine hergestellte »Natur« mehr und mehr als legitimes Medium sozialer Distinktion und Diskriminierung fungiert, wobei hinzukommt, dass der Zugang zu den Möglichkeiten der Körperverbesserung höchst ungleich verteilt ist. Auffassungen, die in den skizzierten Entwicklungen nur einen unproblematischen Zuwachs an individueller Autonomie sehen wollen (Birnbacher 2002; Kersting 2002), blenden deren herrschaftsförmige, neue Ungleichheiten erzeugende Kehrseite aus. Diese besteht in der Ausweitung sozialer Erwartungen an die individuelle Perfektionierung des Körpers und die »naturgemäße« Optimierung des Verhaltens: Die Emanzipation vom naturgegebenen Körper und dessen Unzulänglichkeiten verschränkt sich mit der Unterwerfung unter die soziale Norm der Körperverbesserung. Solche Verhaltenserwartungen finden offensichtlich immer weniger eine Schranke an einer sei es normativ als unantastbar angesehenen, sei es faktisch unverfügbaren menschlichen Körper-Natur. Ob und in welcher Form es gelingen wird, an deren Stelle neue, sozial anerkannte Regeln und institutionell stabilisierte Grenzen der doppelten Dynamik von De- und Renaturalisierung sozialer Ungleichheiten zu setzen, scheint mehr und mehr zu einer Schlüsselfrage für die gegenwärtigen, »reflexiv modernen« Gesellschaften zu werden.

Literatur

Amann, Klaus (Hg.) (2000a), Natur und Kultur. Gentechnik und die unaufhaltsame Auflösung einer modernen Unterscheidung, Dresden.

Amann, Klaus (2000b), »Gentechnik in der öffentlichen Debatte – Eine Einführung«, in: ders. (Hg.), Natur und Kultur, Dresden, S. 11–23.

Bertilsson, Thora M. (2003), »The Social as Trans-Genic. On Bio-Power and its Implications for the Social«, *Acta Sociologica*, Jg. 46, H. 2, S. 118–131.

Birnbacher, Dieter (2002), »Der künstliche Mensch – ein Angriff auf die menschliche Würde?«, in: Kegler, Karl/Kerner, Max (Hg.), Der künstliche Mensch, Köln, S. 165–189.

Bourdieu, Pierre (1983), »Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital«, in: Kreckel, Reinhard (Hg.), Soziale Ungleichheiten (=Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 183–198.

Bourdieu, Pierre (2005), Die männliche Herrschaft, Frankfurt a.M.

Conrad, Peter (2002), »Genetics and Behavior in the News: Dilemmas of a Rising Paradigm«, in: Alper, Joseph u.a. (Hg.), *The Double-Edged Helix: Social Implications of Genetics in a Diverse Society*, Baltimore/London, S. 58–79.

Council on Bioethics (2003), Beyond Therapy. Biotechnology and the Pursuit of Happiness. A Report of the President's Council on Bioethics, Washington D.C. (http://www.bioethics.gov).

Cox, Susan/McKellin, William (1999), »There's this Thing in Our Familyc. Predictive Testing and the Construction of Risk for Huntington Disease«, in: Conrad, Peter/Gabe, Jonathan (Hg.), Sociological Perspectives on the New Genetics, Oxford, S. 121–145.

Damm, Reinhard (2004), »Gesetzgebungsprojekt Gentestgesetz – Regelungsprinzipien und Regelungsmaterien«, Medizinrecht, Jg. 22, H. 1, S. 1–19.

Davis, Kathy (1995), Reshaping the Female Body. The Dilemma of Cosmetic Surgery, New York.

Davis, Kathy (2003), Dubious Equalities and Embodied Differences. Cultural Studies on Cosmetic Surgery, Lanham, MD.

Degele, Nina (2004), Sich schön machen. Zur Soziologie von Geschlecht und Schönheitshandeln, Wiesbaden.

Feuerstein, Günter/Kollek, Regine/Uhlemann, Thomas (2002), Gentechnik und Krankenversicherung, Baden-Baden.

Fosket, Jennifer (2004), »Constructing ›High-Risk Women: The Development and Standardization of a Breast Cancer Risk Assessment Tool«, *Science, Technology and Human Values*, Jg. 29, H. 3, S. 291–313.

Geller, Lisa (2002), "Current Developments in Genetic Discrimination", in: Alper, Joseph u.a. (Hg.), The Double-Edged Helix. Social Implications of Genetics in a Diverse Society, Baltimore/London, S. 267–285.

Geller, Lisa u.a. (2002), »Individual, Family, and Societal Dimensions of Genetic Discrimination. A Case Study Analysis«, in: Alper, Joseph u.a. (Hg.), The Double-Edged Helix: Social Implications of Genetics in a Diverse Society, Baltimore/London, S. 247–266.

Gilman, Sander (1999), Making the Body Beautiful. A Cultural History of Aesthetic Surgery, Princeton.

Große Kracht, Hermann Josef (2004), »Renaturalisierung sozialer Ungleichheiten?«, *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 45, H. 3, S. 395–413.

Habermas, Jürgen (1981), Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1, Frankfurt a.M.

Habermas, Jürgen (2001), Die Zukunft der menschlichen Natur, Frankfurt a.M.

Hallowell, Nina (1999), »Doing the Right Thing: Genetic Risk and Responsibility«, in: Conrad, Peter/Gabe, Jonathan (Hg.), Sociological Perspectives on the New Genetics, Oxford, S. 97–120.

Hitzler, Ronald (2002), »Der Körper als Gegenstand der Gestaltung«, in: Hahn, Kornelia/Meuser, Michael (Hg.), Körperrepräsentationen, Konstanz, S. 71–85.

Kahlweit, Cathrin (2004), »Ich will nicht aussehen wie meine Mutter«, Süddeutsche Zeitung, 21.9.2004, S. 15.

Karafyllis, Nicole (Hg.) (2003), Biofakte. Versuch über den Menschen zwischen Artefakt und Lebewesen, Paderborn.

Kersting, Wolfgang (2000), Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart.

Kersting, Wolfgang (2002), Kritik der Gleichheit, Weilerswist.

Latour, Bruno (1995), Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie, Berlin.

Lau, Christoph/Keller, Reiner (2001), »Natur und Gesellschaft – Zur Politisierung gesellschaftlicher Naturabgrenzungen«, in: Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hg.), Die Modernisierung der Moderne, Frankfurt a.M., S. 82–95.

Lemke, Thomas (2004), Veranlagung und Verantwortung. Genetische Diagnosen zwischen Selbstbestimmung und Schicksal, Bielefeld.

Maass, Harald (2004), »Für Sexappeal und einen Job liefern sich Chinesen ans Messer«, Frankfurter Rundschau, 2.8.2004, S. 1.

- Neckel, Sighard (2001), »Leistunge und Ærfolge. Die symbolische Ordnung der Marktgesellschafte, in: Barlösius, Eva/Müller, Hans-Peter/Sigmund, Steffen (Hg.), Gesellschaftsbilder im Umbruch, Opladen, S. 245–265.
- Negrin, Llewellyn (2002), »Cosmetic Surgery and the Eclipse of Identity«, *Body & Society*, Jg. 8, H. 4, S. 21–42.
- Nelkin, Dorothy (1995), »Die gesellschaftliche Sprengkraft genetischer Informationen«, in: Kevles, Daniel/Hood, Leroy (Hg.), *Der Supercode*, Frankfurt a.M./Leipzig, S. 195–209.
- Rabinow, Paul (2004), »Artifizialität und Aufklärung. Von der Soziobiologie zur Biosozialität«, in: ders., Anthropologie der Vernunft. Studien zu Wissenschaft und Lebensführung, Frankfurt a.M., S. 129–152.
- Rehmann-Sutter, Christoph (2002), »Prädiktive Vernunft«, in: Karafyllis, Nicole/Schmidt, Jan (Hg.), Zugänge zur Rationalität der Zukunft, Stuttgart/Weimar, S. 203–232.
- Rheinberger, Hans-Jörg (1996), »Jenseits von Natur und Kultur. Anmerkungen zur Medizin im Zeitalter der Molekularbiologie«, in: Borck, Cornelius (Hg.), *Anatomien medizinischen Wissens. Medizin, Macht, Moleküle*, Frankfurt a.M., S. 287–306.
- Schlich, Thomas (2001), »Eine kurze Geschichte der Körperverbesserung«, in: Randow, Gero v. (Hg.), Wieviel Körper braucht der Mensch? Hamburg, S. 131–144.
- Taupitz, Jochen (2000), Genetische Diagnostik und Versicherungsrecht, Karlsruhe.
- Viehöver, Willy u.a. (2004), »Vergesellschaftung der Natur Naturalisierung der Gesellschaft«, in: Beck, Ulrich/Lau, Christoph (Hg.), Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung? Frankfurt a.M., S. 65–94.
- Wehling, Peter (2003a), »Schneller, höher, stärker mit künstlichen Muskelpaketen. Doping im Sport als Entgrenzung von »Natur« und »Gesellschaft«, in: Karafyllis, Nicole (Hg.), Biofakte, Paderborn, S. 85–100.
- Wehling, Peter (2003b), »Das Recht auf Nichtwissen in der Humangenetik ein ›Irrläufer« in der Wissensgesellschaft?«, in: Allmendinger, Jutta (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Opladen (CD-ROM).
- Wehling, Peter/Viehöver, Willy/Keller, Reiner (2005), »Wo endet die Natur, wo beginnt die Gesellschaft? Doping, Genfood, Klimawandel und Lebensbeginn: die Entstehung kosmopolitischer Hybride«, Soziale Welt, Jg. 56, H. 2/3, S. 137–158.